

**Motion SP-Fraktion:  
«Volksschule als kantonale Aufgabe**

Grundsätzlich ist der Bereich Bildung ein kantonales Thema: Bei der Sekundarstufe 2 und der Berufsbildung sind Regelungen aber auch Finanzierung in der kantonalen Zuständigkeit. Wer zahlt, befiehlt also.

Die Volksschule entwickelt sich immer mehr zum Zwitter. Besoldung der Volksschullehrpersonen, Schulentwicklung, Pensionskasse, Lektionentafel, Lehrplan sowie praktisch alle Detailregelungen werden richtigerweise durch die kantonale Gesetzgebung, auf dem Verordnungsweg oder durch Weisungen des Erziehungsdepartements vorgegeben. Aber im Gegensatz zu anderen Bildungsbereichen müssen die Gemeinden die Finanzierung sicherstellen. Wer zahlt, hat also nichts zu sagen. Mit dem neuen Finanzausgleich verschärft sich die Situation weiter: Der Kanton beteiligt sich nicht mehr an den Kosten der Volksschule. Nur noch Gemeinden mit überdurchschnittlichen Schülerquoten werden Pauschalbeiträge erhalten. In der politischen Diskussion sind zudem seitens der Politischen Gemeinden und des Kantonsrats grosse Vorbehalte gegenüber den Schulgemeinden respektive den Schulbehörden zu spüren: Es herrscht der Generalverdacht der unsorgfältigen Verwendung der Finanzen. Eine klärende Diskussion zur Zweckmässigkeit der bestehenden Strukturen und Verantwortlichkeiten ist notwendig.

In diesem Sinne wird die Regierung eingeladen, Bericht und Anträge zur Sicherstellung einer einheitlichen und diskriminierungsfreien Bildungsstruktur in der Volksschule, zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sowie zur Verknüpfung der Gesetzgebungs- mit der Finanzierungsverantwortung zu stellen.»

19. Februar 2007

SP-Fraktion